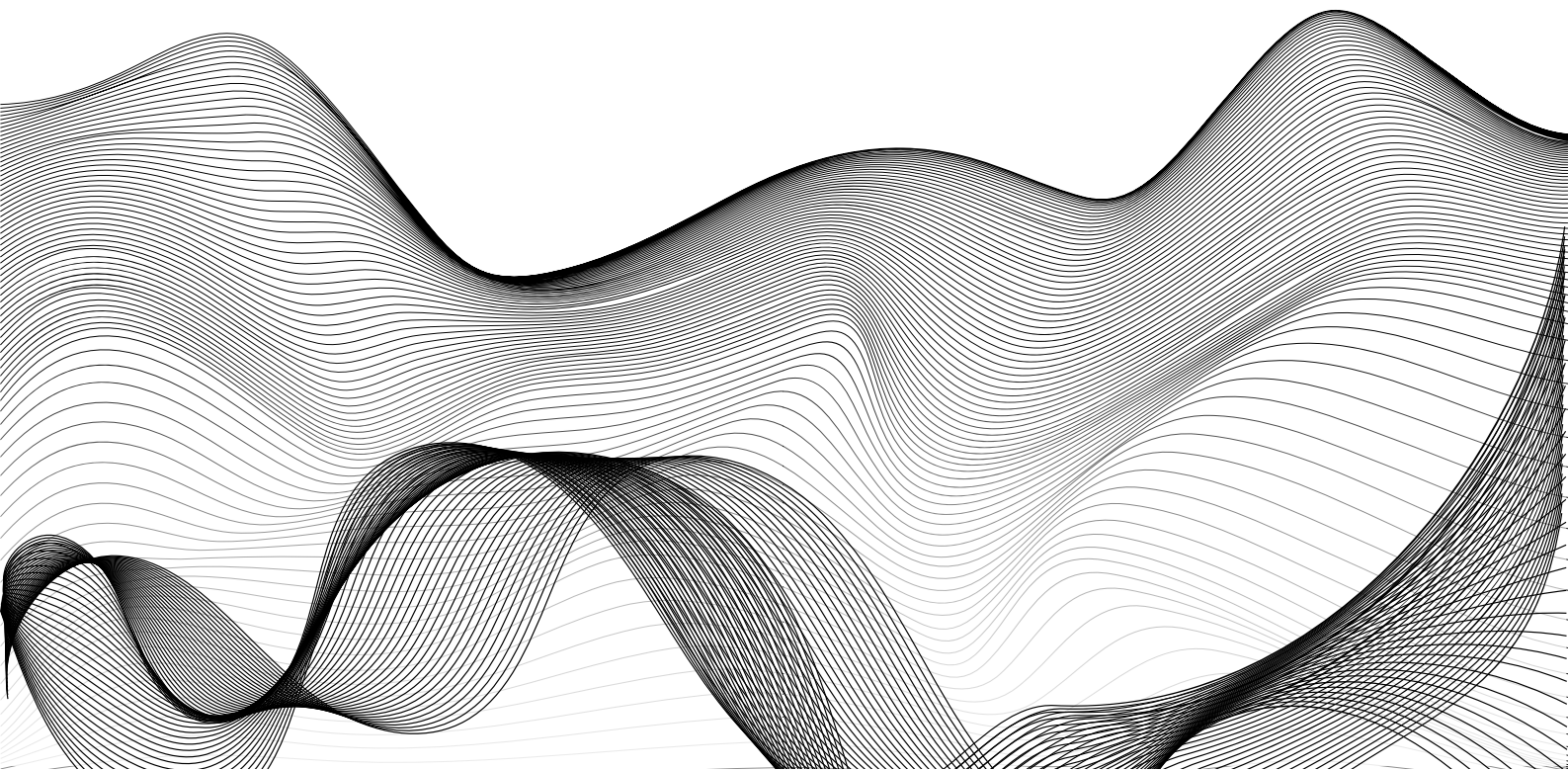




A W A R E N E S S
K O N Z E P T

STAND: JULI 2023



Inhalt

1. Begründung	1
2. Gültigkeit	1
3. Richtlinien zur Veranstaltungsgestaltung	1
3.1. Personal	1
3.2. Awareness-Team	2
3.3. Ruheraum	2
3.4. Codephrase zur Kontaktaufnahme	3
3.5. Nahrungsmittel und Getränke	3
4. Handlungsempfehlungen	3
4.1. Selbstschutz	3
4.2. Diskretion	4
4.3. Was wir leisten können	4
Anhang	5
Relevante Beratungsangebote	5
Verhaltenskodex für Teilnehmende	7

1. Begründung

Als AStA sind wir nicht selten Veranstalter*innen von Zusammenreffen verschiedenster Art. Doch überall wo Menschen zusammentreffen gibt es auch Konfliktpotenzial. Übergriffe, Grenzüberschreitungen und Verletzungen sind dabei etwas, was wir möglichst vermeiden wollen. Deshalb planen wir unsere Veranstaltungen präventiv und stellen Strategien auf, um bei Vorfällen effektiv handlungsfähig zu sein.

Awareness leitet sich vom englischen (to be) aware ab, was so viel heißt, wie sich etwas bewusst sein. Bewusstsein zu erreichen ist somit auch ein Kernziel des Konzepts.

Im Besonderen benötigen wir ein Bewusstsein über:

- die Risiken die auf der spezifischen Veranstaltung für Teilnehmende und Veranstaltende bestehen
- die physische und psychische Lage der teilnehmenden Personen
- die Verantwortung, die man vor während und nach der Veranstaltung trägt

Das Awarenesskonzept soll dazu dienen, in diesem Bewusstsein, Richtlinien für AStA Referent*innen bereitzustellen, nach welchen Veranstaltungen gestaltet und geplant werden können, um präventiv gegen Übergriffe vorzugehen und Handlungsfähigkeit der Beteiligten zu gewährleisten.

2. Gültigkeit

Der AStA der Universität Vechta verpflichtet sich vorerst selbst, das Konzept auf eigenen Veranstaltungen im Wintersemester 23/24 anzuwenden und die gesammelten Erfahrungswerte in die Überarbeitung des Konzepts zum Sommersemester einfließen zu lassen.

Referent*innen wird durch ihre Position das nötige Maß an Awareness und Kompetenz zugetraut, das Konzept sinnvoll einzusetzen und auf ihre konkrete Veranstaltung anzupassen. Trotzdem ist jedes individuelle Mitglied des AStA dazu angehalten Abweichungen vom Konzept kritisch zu hinterfragen und auf eventuelle Probleme aufmerksam zu machen.

Im erhöhten Maß richtet sich das Konzept an Veranstalter*innen von Events mit großer Teilnehmerzahl und/oder Alkoholkonsum. Aufgrund der Unübersichtlichkeit und der besonderen mentalen Verfassung der Teilnehmer*innen tragen diese Art von Veranstaltungen ein erhöhtes Eskalationspotenzial der Gäste und Situationen in sich.

3. Richtlinien zur Veranstaltungsgestaltung

3.1. Personal

Für Veranstaltungen ist angemessenes Personal zu engagieren, welches rechtzeitig vor Arbeitsbeginn über seinen Arbeitsauftrag informiert wird. Bei Events, welche um den Konsum von Alkohol zentriert sind, ist ein Awareness-Team und Sicherheitspersonal vor Ort.

Um die Handlungsfähigkeit Aller in Notfallsituationen zu gewährleisten, haben alle Veranstalter*innen, Hilfskräfte und andere Angestellte über die Position von Erste-Hilfe-Kästen, Feuerlöschern und gegebenenfalls anderen Sicherheitsvorkehrungen informiert zu sein. Darüber hinaus sollten sie auch in der Lage sein diese Gegenstände anzuwenden. Die Anwesenheit von Awareness-Personen entbindet niemanden von seiner Verantwortung als Mitgestalter*in der Veranstaltung, weshalb jede Person angehalten ist Missstände anzusprechen und auf kritische Beobachtungen aufmerksam zu machen.

Das Personal steht während des gesamten Einsatzzeitraumes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen.

3.2. Awareness-Team

Es sind gemessen an der Größe des Veranstaltungsraumes und der Teilnehmeranzahl Awareness-Personen zur Verfügung zu stellen, deren übergeordnete Aufgabe es ist, einen sicheren Raum für Gäste zu gestalten und zu pflegen. Das Awareness-Team betreut den Ruheraum, dient als Ansprechstelle für die Veranstaltungsteilnehmer*innen und ist beauftragt die Veranstaltung aufmerksam zu beobachten, um kritische Situationen zu erkennen. Die Mindestanzahl beträgt die Hälfte der anwesenden Security-Personen (aber mindestens 3), wobei für die Betreuung eines Ruheraums 2 zusätzliche Personen eingeplant werden sollten.

Dieses Team sollte so weit möglich eine diverse Repräsentation unserer Studierenden aufweisen, und jeweils charakterlich geeignet sein, sensibel mit anderen Menschen umzugehen, um in Stresssituationen ihrer Verantwortung weiterhin mit der nötigen Ruhe nachgehen zu können.

Die Awareness-Personen sind außerdem für Außenstehende erkennbar als Ansprechstelle und Awareness-Team zu kennzeichnen. Durch informative, wohl-platzierte Aushänge und das weitere Personal wird auf das Awareness-Team und seine Rolle aufmerksam gemacht.

Das Awareness-Team kennt das Awarenesskonzept und seine konkreten Ansprechpartner*innen auf der Veranstaltung. Rechtzeitig vor der Veranstaltung werden Absprachen mit den veranstaltenden Referent*innen geführt, um die Details der Awareness-Arbeit abzusprechen.

3.3. Ruheraum

In Absprache mit dem Referat für Soziales wählen die Veranstalter*innen, im Fall von lauten unübersichtlichen Events, einen Raum, der als Rückzugsort für Veranstaltungsteilnehmer*innen dient und genutzt werden kann, um Personen vom Hauptveranstaltungsbereich zu separieren. Geeignet sind dem Veranstaltungsbereich örtlich nahegelegene Räume und Bereiche, wobei bei für Veranstaltungen mit lauter Musik darauf zu achten ist, dass eine deutlich reduzierte Lautstärke gegeben ist.

Der Raum sollte ausgeschildert und beschriftet sein. Es gilt im Ruheraum stets Alkoholverbot. Diese Regel und die generelle Gewährleistung eines zwischenmenschlich korrekten Umgangs und einer entspannten Stimmung werden von mindestens zwei Personen aus dem Awareness-Team ständig durchgesetzt.

Der Ruheraum wird vom Awareness-Team angemessen ausgestattet, mindestens mit Trinkwasser, Sitzgelegenheiten, Erste-Hilfe-Zubehör und Infomaterial zur Selbsthilfe.

3.4. Codephrase zur Kontaktaufnahme

Um die erste Kontaktaufnahme für Hilfesuchende zu erleichtern, gibt es die Codephrase „Wo ist Hannah?“ mit der sich Menschen an das Personal wenden können. Das Personal (er-)kennt die Phrase, sucht mit Betroffenen einen ruhigen Ort auf (dies kann der Ruheraum sein) und bietet seine Hilfe an. Um auf das Angebot aufmerksam zu machen, werden entsprechende Aushänge auf dem Veranstaltungsgelände platziert.

3.5. Nahrungsmittel und Getränke

Beim Angebot von Lebensmitteln muss darauf geachtet werden, diese wahrheitsgemäß zu bewerben und beschriften, gerade in Bezug auf Allergien und spezifische Ernährungsweisen.

Eine Kreuzkontamination kann nie ausgeschlossen werden.

Auf Nachfrage werden an den Theken Becher für die Beschaffung von Leitungswasser ausgegeben, darüber hinaus ist Wasser im Ruheraum frei verfügbar.

Das Thekenpersonal ist dazu aufgerufen auf die Verfassung der Gäste zu achten und sollte in kritischen Fällen den Ausschank von Alkohol an stark alkoholisierte Einzelpersonen einstellen.

4. Handlungsempfehlungen

4.1. Selbstschutz

Selbstschutz steht an erster Stelle! Wir können nicht für andere Leute da sein, wenn wir verletzt werden, weil wir uns unüberlegt in eine gefährliche Situation gebracht haben.

Wenn eine Situation schwer einzuschätzen oder offensichtlich riskant ist, holen wir uns lieber Hilfe von unseren Mitarbeitenden oder der Security als selbst Opfer zu werden und die Situation weiter zu eskalieren.

Das Awareness-Team ist lediglich für die Unterstützung von Betroffenen, nicht aber für den Umgang mit potenziellen Täter*innen zuständig. Dort greift nur die Security ein.

4.2. Diskretion

Die sensiblen Interaktionen, die wir auf der Veranstaltung mit anderen haben, sind vertraulich zu behandeln. Alles, was wir im Rahmen unserer Arbeit über Person auf einer persönlichen Ebene erfahren, sollte nicht mit Personen außerhalb des Awareness- oder Veranstaltungsteams besprochen werden.

Wir bemühen uns auch grenzüberschreitenden Personen, mit denen wir evtl. zu tun haben, nicht zu verurteilen, stellen diese nicht öffentlich dar und sind uns der Verantwortung, die wir durch die Kenntnis von vertraulichen Informationen tragen, bewusst.

4.3. Was wir leisten können

In der Regel sind weder das Awareness-Team noch die Asta-Referent*innen professionell geschult. Deshalb sind wir grundsätzlich nicht in der Lage Opfern von Grenzüberschreitungen oder Gewalt juristisch oder psychologisch zu betreuen. Wir können aber die Rahmensituation so gestalten, dass sich Betroffene möglichst sicher und wohl betreut fühlen.

Beim Umgang mit Betroffenen gilt es von den Wünschen ebenjener ausgehend zu handeln. Damit vermeiden wir möglichst eine Retraumatisierung und geben Betroffenen die Kontrolle zurück. Unter Beachtung der Risikokontrolle für die fortlaufende Veranstaltung, kann es dementsprechend auch zu Situationen kommen, in denen wir unabhängig eigener Gerechtigkeitsgefühle nicht weiter in stabile Situation eingreifen.

Andersherum müssen wir uns darüber bewusst sein, dass die Beteiligten sehr unterschiedliche Perspektiven auf das Geschehene mit sich bringen können, sodass es nicht immer möglich ist eine Lösung zu finden mit denen alle zufrieden sind. In solchen Situationen sollte die Sicherheit für alle Teilnehmenden der Veranstaltung priorisiert werden.

Anhang

Relevante Beratungsangebote

(Sexualisierte) Gewalt:



- Das **Hilfetelefon** hilft in Sachen Gewalt gegen Frauen. Der Anruf bei **116 016** ist kostenlos und anonym, es stehen außerdem Online-Angebote bereit.



- Der **Weißer Ring** hilft Opfern von Kriminalität und bietet auf seiner Website umfassende von Experten zusammengestellte Informationsseiten. Es gibt eine Zweigstelle in Vechta.



KO-Tropfen



- Informationen über KO-Tropfen und Tipps zum Verhalten beim Verdacht auf KO-Tropfen



Diebstahl



- Der **Sperr-Notruf** ist unter **116 116** rund um die Uhr erreichbar um geklaute Karten schnellstmöglich zu sperren.

Drogen



Caritas
Deutschland

-Die Caritas bietet umfangreiche Informationen und Beratungsangebote online und in Person zum Thema Sucht für Angehörige und Betroffene



contact

-Auf **Raveltsave** könnt ihr zu gängigen Drogen Informationen finden, z.B. zum sichereren Konsum und Nebenwirkungen



Anonyme Kontaktaufnahme AStA

-Möchtest du dem AStA oder unserem Awareness-Team noch was mitteilen, traust dich aber nicht? Nutze unser Anonymes Kontaktformular!



Verhaltenskodex für Teilnehmende

Wir vom AStA der Universität Vechta planen gerne Veranstaltungen für euch und führen diese durch. Im Gegenzug wollen wir, dass ihr euch auf diesen Veranstaltungen angemessen verhaltet. Wenn ihr euch nicht sicher seid, was angemessenes Verhalten bedeutet, könnt ihr euch an folgenden Regeln (ergänzend zur Hausordnung) orientieren:

1. Wir sind nett zu unseren Mitmenschen.

Wir beleidigen uns nicht gegenseitig und respektieren die Identität und den persönlichen Freiraum unseres Gegenübers. Nein heißt nein und nur ja, heißt ja.

2. Wir verzichten auf den Konsum von illegalen Drogen auf dem Veranstaltungsgelände.

Erfahrungsgemäß lässt sich auf unseren Partys auch richtig gut feiern, ohne zu konsumieren.

4. Wir bleiben in den öffentlichen Bereichen.

AStA-Partys sind keine Hindernisparcours. Wenn du etwas Großes umstellen, Klebeverbindungen lösen oder andere Hindernisse überwinden musst, dann solltest du lieber einen anderen Weg nehmen.

5. Wir gehen mit dem Inventar und Örtlichkeiten sorgsam um.

Bitte erspar uns den Aufwand Gerätschaften aufwendig reinigen zu müssen oder beim Veranstaltungsort um Entschuldigung zu bitten. Das vereinfacht auch die Veranstaltung von zukünftigen Events.

6. Wir geben aufeinander acht.

Die Gesamtstimmung ist nur gut, wenn es allen Teilnehmenden auch gut geht. Wenn ihr etwas Beunruhigendes bemerkt, könnt ihr euch jederzeit vertraulich an uns wenden.